

ABBRUCHANZEIGE

Zahl

Einlaufstempel

An den **Stadtmagistrat Innsbruck**

Der gefertigte Bauwerber _____ vertreten durch
 Geschäftsführer, Vorstand oder _____
 sonstige bevollmächtigte Person _____
 wohnhaft / Firmensitz in: _____
 E-Mail-Adresse: _____ Tel.Nr.: _____

zeigt die nachfolgend beschriebenen, anzeigenpflichtigen Baumaßnahmen an:

1	ANGABEN zum BAUPLATZ: (Straße, Hausnummer)	Katastralgemeinde: ELZ/Gst.-Nr.:
2	BESCHREIBUNG des BAUVORHABENS: (erforderliche weitere techn. Angaben in formloser Beilage)	
3	ART der anzeigenpflichtigen MASSNAHME (Mehrfachangaben möglich): <ul style="list-style-type: none"> Änderungen von Gebäuden u. sonst. baul. Anlagen, sofern nicht bewilligungspfl. (§ 28, Abs. 2) Untergeordnete Bauteile und Balkonverglasungen (§ 28, Abs. 2, a) Stützmauern und Einfriedungen bis insgesamt 2 Meter Höhe (§ 28, Abs. 2, b) Terrassen, Pergolen und mobile offene Schwimmbecken >10.000l (§ 28, Abs. 2, c) ortsübl. Städel, forstw. Gerätehütten, Bienenhäuser jeweils in Holzbauweise, Weidezelte >40m² Weideunterstände und Kulturschutzanlagen ≤250m² (§ 28, Abs. 2, d) Sportplätze, Reitplätze, Kinderspielplätze (§ 28, Abs. 2, e) Größere Renovierung von Gebäuden, sofern nicht bewilligungspflichtig (§ 28, Abs. 2, f) Flugdächer u. Überdachungen für Terrassen ≤15m², Container ≤30m³, Parkplätze ≤ 200m² (§ 28, Abs. 2, g) Solarenergieanlagen mit einer Fläche über 100m² in der Dach- oder Wandfläche integriert bzw. mit einem Abstand ≤30cm oder Neigung ≤15° (Flachdach) (§ 52c, Abs. 2, a und b) Freistehende Solarenergieanlagen mit einer Fläche über 100m² und Abstand ≤30cm zum Gelände darunter oder Neigung ≤15° (§ 52c, Abs. 2, c) Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1,5 m (§ 58) Errichtung u. wesentliche Änderung von Antennenträgern (§ 60) Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen (§ 50) Werbeeinrichtungen an Gebäuden (§ 28, Abs. 2, a) 	
4	BEILAGEN : (2-fach)	erforderlichenfalls Baudichtenermittlung (gem. TROG i.d.g.F.) Planunterlagen/Skizze erforderlichenfalls Zustimmung d. Grundeigentümers Lageplan (auch bei Abbruchsanzeige) Baubeschreibung der techn. Ausführung
		<u>Sonstige Beilagen:</u>

5	DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)
Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten	
Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Bauanzeige im Rahmen der Tiroler Bauordnung und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at , Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden.	
Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch	
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	
Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.	
Empfänger der personenbezogenen Daten:	
Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:	
<ul style="list-style-type: none"> - Gerichte - Behörden - externe Sachverständige - Verfahrensparteien - Verfahrensbeteiligte 	
Lösung der personenbezogenen Daten	
Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.	
Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung	
Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßigen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.	
Mehr Informationen	
Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.	
Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.	
Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf https://www.innsbruck.gv.at . Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at , www.dsb.gv.at).	
6	UNTERSCHRIFT des BAUWERBERS:
Ort, Datum	
7	AMTLICHE VERMERKE: